

**Amtliche Mitteilungen
der
FernUniversität in Hagen
Nr. 5 / 2011**

Hagen, 15. Juli 2011

Inhalt:

1. Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 08. Juni 2011
2. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Kulturwissenschaften, Politik- und Verwaltungswissenschaft, Bildungswissenschaft, Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der FernUniversität in Hagen vom 04. Juli 2011
3. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, Governance, Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur, Bildung und Medien: eEducation mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 04. Juli 2011
4. Neunte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B. Sc.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 04. Juli 2011
5. Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Bildung und Medien: eEducation“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 22. Juni 2011

**Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang
„Soziologie“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 08. Juni 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S.474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 8. Oktober 2009 (GV NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 20. August 2008 in der Fassung vom 16. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

§ 6 Aufbau des Studiums

1. Im zweiten Satz wird der Wortlaut „sowie ihrer Präsentation“ gestrichen und durch: „sowie des Exposés.“ ersetzt.
2. Im vierten Satz wird der Wortlaut „für die Zulassung zu Modul 12 (B.A.-Abschlussarbeit und Präsentation).“ gestrichen und durch: „für die Zulassung zur B.A.-Abschlussarbeit“ ersetzt.

§ 7 Studienstruktur

3. Absatz 1

Der dritte Satz „Die B.A.-Abschlussarbeit und ihre mündliche Präsentation stellen das letzte Modul dar.“ ersatzlos gestrichen.

Der bisherige vierte Satz „Für die Anfertigung der B.A.-Abschlussarbeit und deren Präsentation...angesetzt.“ wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Für die Anfertigung der B.A.-Abschlussarbeit und des Exposés werden zusammen 450 Arbeitsstunden angesetzt.“

4. Absatz 2

Der erste Satz „Insgesamt werden 12 Module (inklusive B.A. Abschlussphase) absolviert“ wird gestrichen und durch den Wortlaut „Insgesamt werden 11 Module absolviert und eine B.A.-Abschlussarbeit erstellt.“ ersetzt.

Unter dem letzten Auflistungspunkt unter „2. Phase“ wird der Wortlaut „M 12 B.A.- Abschlussarbeit und Präsentation“ gestrichen und „B.A.- Abschlussarbeit und Exposé“ ersetzt.

5. Absatz 3

Im dritten Satz wird der Wortlaut „und in den jeweils gültigen „Anleitungen zur Belegung“ bezeichnet“ gestrichen und durch: „und im Studienportal bezeichnet.“

§ 8 Leistungspunkte

6. Im zweiten Halbsatz des ersten Satzes wird der Wortlaut „ihre Präsentation“ gestrichen und durch „das Exposé“ ersetzt.

§ 11 Studienbegleitende Prüfungen

7. Im zweiten Absatz wird der Wortlaut des letzten Aufzählungspunktes „M 12 B.A.- Abschlussarbeit und Präsentation“ gestrichen und durch „B.A.- Abschlussarbeit und Exposé“ ersetzt.

§ 15 B.A.- Abschlussarbeit und Präsentation

8. Der bisherige Wortlaut des vierten Absatzes wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„(4) Die B.A.- Abschlussarbeit muss durch ein vor der Anfertigung der Arbeit dem Betreuer/der Betreuerin vorzulegendes Exposé von ca. 3 DIN A4 Seiten mit ca. 2.500 Zeichen pro Seite präsentiert werden. Für das endgültige, vom Betreuer/von der Betreuerin akzeptierte Exposé werden 3 Leistungspunkte vergeben. Dazu muss es zusammen mit der Abschlussarbeit nochmals eingereicht werden.“

§ 16 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit

9. Der erste Satz wird um „und § 17“ ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:
„Die Benotung ergibt sich aus § 16 und § 17 der Prüfungsordnung.“
10. Im zweiten Satz der Wortlaut „und ihrer Präsentation.“ ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Eilentscheidung des Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 08. Juni 2011

Hagen, den 08. Juni 2011

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Theo Bastiaens

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer

**Vierzehnte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für die Studiengänge
- Kulturwissenschaften
- Politik- und Verwaltungswissenschaft
- Bildungswissenschaft
- Soziologie
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der FernUniversität in Hagen
vom 04. Juli 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Studiengänge Kulturwissenschaften, Politik- und Verwaltungswissenschaft, Bildungswissenschaft und Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der FernUniversität in Hagen vom 24. September 2002 in der Fassung vom 18. April 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Prüfungen und Prüfungsfristen

Absatz 4

Der erste Satz wird um „die Abmeldung von Prüfungen“ ergänzt und erhält die folgende Fassung: „Die Anmeldung zu Prüfungen und die Abmeldung von Prüfungen ist nur „online“ möglich.“

2. § 12 Hausarbeiten

Es wird ein fünfter Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(5) Die Einhaltung der für die Hausarbeit festgelegten Abgabefrist wird durch den Poststempel nachgewiesen.“

3. § 14 Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

In die Bezeichnung des Paragraphen wird als erstes Wort „Abmeldung“ eingefügt.

Absatz 1

- Im ersten Satz wird das Wort „schriftlich“ ersatzlos gestrichen.
- Im zweiten Satz wird das Wort „schriftliche“ ersatzlos gestrichen.
- Es wird ein dritter Satz mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„ Abmeldungen sind gemäß § 7 „online“ vorzunehmen.“

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Eilentscheides des Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 08. Juni 2011 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 04. Juli 2011

Hagen, den 04. Juli 2011

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Theo Bastiaens

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer

Fünfte Satzungen zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge
- Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext
- Europäische Moderne: Geschichte und Literatur
- Governance
- Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur
- Bildung und Medien: eEducation
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 04. Juli 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Studiengänge - Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, - Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, - Governance, - Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur, - Bildung und Medien: eEducation mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ in der Fassung der Änderungssatzung vom 16. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Prüfungen und Prüfungsfristen

Absatz 4

Der erste Satz wird um „die Abmeldung von Prüfungen“ ergänzt und erhält die folgende Fassung: „Die Anmeldung zu Prüfungen und die Abmeldung von Prüfungen ist nur „online“ möglich.“

2. § 12 Hausarbeiten

Es wird ein fünfter Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(5) Die Einhaltung der für die Hausarbeit festgelegten Abgabefrist wird durch den Poststempel nachgewiesen.“

3. § 14 Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

In die Bezeichnung des Paragraphen wird als erstes Wort „Abmeldung“ eingefügt.

Absatz 1

- Im ersten Satz wird das Wort „schriftlich“ ersatzlos gestrichen.
- Im zweiten Satz wird das Wort „schriftliche“ ersatzlos gestrichen.
- Es wird ein dritter Satz mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„ Abmeldungen sind gemäß § 7 „online“ vorzunehmen.“

4. § 15 Wiederholung von Prüfungen

- Der Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen
- Der bisherige Absatz 4 erhält die Zählung „Absatz 3“

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen in Kraft.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Eilentscheides des Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 08. Juni 2011 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 04. Juli 2011.

Hagen, den 04. Juli 2011

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Theo Bastiaens

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut. Hoyer

**Neunte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Psychologie
mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B. Sc.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 04. Juli 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B. Sc.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 10. Juli 2008 in der Fassung vom 08. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Prüfungen und Prüfungsfristen

Absatz 4

Der erste Satz wird um „die Abmeldung von Prüfungen“ ergänzt und erhält die folgende Fassung: „Die Anmeldung zu Prüfungen und die Abmeldung von Prüfungen ist nur „online“ möglich.“

2. § 12 Hausarbeiten

Es wird ein fünfter Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt
„(5) Die Einhaltung der für die Hausarbeit festgelegten Abgabefrist wird durch den Poststempel nachgewiesen.“

3. § 14 Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

In die Bezeichnung des Paragraphen wird als erstes Wort „Abmeldung“ eingefügt.

Absatz 1

- Im ersten Satz wird das Wort „schriftlich“ ersatzlos gestrichen.
- Im zweiten Satz wird das Wort „schriftliche“ ersatzlos gestrichen.
- Es wird ein dritter Satz mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„ Abmeldungen sind gemäß § 7 „online“ vorzunehmen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Eilentscheides des Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 08. Juni 2011 sowie des Rektorates der FernUniversität in Hagen vom 04. Juli 2011

Hagen, den 04. Juli 2011

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Theo Bastiaens

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut. Hoyer

**Dritte Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Studiengang „Bildung und Medien: eEducation“
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 22. Juni 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Bildung und Medien: eEducation“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 28. Juli 2008 in der Fassung vom 15. März 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Studieninhalte und Aufbau des Studiums

Der Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 12 Nachteilsausgleich

§ 12 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Eilentscheides des Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 22. Juni 2011.

Hagen, den 22. Juni 2011

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Theo Bastiaens

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. H. Hoyer